

Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ vom 23.06.2017 über das Ausliegen eines Verwaltungsaktes für Herrn Jaswant Singh

Gemäß § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ in Verbindung mit § 108 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) wird hiermit bekannt gegeben, dass für

**Herrn Jaswant Singh
Rue du Comte Geraud 21
1213 Onex
Schweiz**

ein

Verwaltungsakt des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ vom 23.05.2017 (Az. 001-ARV-2017-1621)

beim Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Teterow GmbH, Gasstraße 26, 17166 Teterow, im Sekretariat der Geschäftsführung, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Jaswant Singh persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Mit dem o.g. Verwaltungsakt werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der o.g. Verwaltungsakt gilt 14 Tage nach der Bekanntgabe dieser öffentlichen Bekanntmachung im Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.



Dr. Reinhard Dettmann
Verbandsvorsteher

